

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zuschüsse- bzw. Zuwendungen 2015 aus Mitteln des Teilergebnisplans 0604 Kinder- und Jugendarbeit; hier: Förderung kultur- und medienpädagogischer Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Köln

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	24.09.2015

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015, die im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 641.650 Euro an die Träger gemäß Anlagen 1 und 2 wie folgt zu gewähren:

- Förderung kultur- und medienpädagogischer Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Köln auf der Grundlage der bis 31.08.2015 geltenden Richtlinien, an die gemäß Anlage 1 aufgeführten Träger für die Zeit vom 01.01.-31.08.2015 in Höhe von insgesamt 350.733,33 Euro
- Förderung kultur- und medienpädagogischer Kinder und Jugendarbeit auf der Grundlage der ab 01.09.2015 geltenden Richtlinien zur Förderung kultur- und medienpädagogischer Facheinrichtungen in Köln sowie basierend auf den jeweils geschlossenen Zuwendungsverträgen, an die gemäß Anlage 2 aufgeführten Träger für die Zeit vom 01.09.-31.12.2015 in Höhe von insgesamt 290.916,67 Euro.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>641.650,00</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Förderung der **kulturpädagogischen Kinder- und Jugendarbeit** der Sparten Musik, Spiel, Theater, Zirkus und bildende Kunst erfolgt bis zum 31.08.2015 wie bisher in Form einer anteiligen Personalkostenförderung auf der Grundlage der seit 01.01.1994 geltenden Richtlinien „zur Förderung kulturpädagogischer Träger für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung von sozial benachteiligten Kinder und Jugendlichen in Köln“. Die Anzahl der zu fördernden Stellen sowie die jeweils anteiligen Zuschusssummen für den Zeitraum vom 01.01.-31.08.2015 ergeben sich aus Anlage 1. Die oben genannte Richtlinie ist noch bis zum 31.08.2015 gültig.

Der **JFC Medienzentrum Köln e.V.**, der sich seit 1995 im Bereich der neuen Medien engagiert, erhält wie bereits in den Vorjahren, einen Zuschuss zu den anererkennungsfähigen Betriebskosten. Die anteilige Zuschusssumme für den Zeitraum vom 01.01.-31.08.2015 ergibt sich ebenfalls aus Anlage 1. Ab 01.09.2015 wird der Träger im Rahmen der neuen Richtlinie mit berücksichtigt.

Der mit der neuen Förderrichtlinie einhergehende Paradigmenwechsel in der **kultur- und medienpädagogischen Kinder- und Jugendarbeit** wurde seit vielen Monaten unter Einbeziehung der Trägerlandschaft und der lokalen Akteure diskutiert und in einem konsensualen Entwicklungsprozess gemeinsam erarbeitet.

Grundlage der kultur- und medienpädagogischen Jugendarbeit ist die kreative Freizeitgestaltung in außerunterrichtlichen Kontexten. Jugendkultur- und Jugendmedienarbeit bieten einen Aktionsrahmen, in dem Kinder und Jugendliche die Chance haben, ihre Alltags- und Lebenserfahrungen aktiv einzubringen und mit künstlerischen Medien und ästhetischen Handlungsformen umzusetzen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen.

Die Träger kultur- und medienpädagogischer Jugendarbeit reagieren flexibel und zeitnah auf gesellschaftliche Veränderungen und stellen geeignete Bildungsangebote bereit, die auf die Interessen und Bedürfnisse ihrer jungen Zielgruppen zugeschnitten sind. Kulturelle und medienpädagogische Jugendarbeit ist Bestandteil einer emanzipatorischen und innovativen Jugendarbeit, die von den Maximen Partizipation, Inklusion, Emanzipation und Prävention geleitet wird.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2015 die veränderte Richtlinie zur Förderung kultur- und medienpädagogischer Facheinrichtungen mit den Förderinstrumenten: Förderrichtlinie, Zuwendungsvertrag, Leistungskatalog (wird bis Ende des Jahres 2015 erstellt) und Kurzbericht beschlossen.

Gefördert wird Kultur- und Medienbildung für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene im Alter von 6 – 27 Jahren.

Kultur- und Medienbildung stellt die kulturellen und sozialen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund und knüpft an deren Interessen und Begabungen an. Die Angebote sind vornehmlich sozialräumlich verortet. Sie richten sich an Kinder und Jugendliche in Lebenslagen, die von besonderen Benachteiligungen gekennzeichnet sind.

Die Gewährung von Leistungen der überarbeiteten Richtlinie zur Förderung der kultur- und medienpädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen tritt ab dem 01.09.2015 in Kraft.

Die Anzahl der zu fördernden Stellen pädagogischer Fachkräfte und die sich hieraus jeweils ergebenden anteiligen Zuschusssummen aus den Pauschalen für den Zeitraum vom 01.09.-31.12.2015 ergeben sich aus Anlage 2.

Die Mittel in Höhe von 641.650 Euro stehen in Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Die Gesamtförderung setzt sich aus folgenden Haushaltsplanveranschlagungen zusammen:

➤ Fördermittel 2015 für JFC Medienzentrum:	132.250 Euro
➤ Fördermittel 2015 für Jugendkulturarbeit:	393.850 Euro
➤ Anschubfinanzierung für 2015 i.R. der Haushaltsplananmeldung berücksichtigten Mittel für die Umsetzung der Förderrichtlinie zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit	112.521 Euro
➤ Zusätzliche Anschubfinanzierung 2015 mit Deckung aus Mitteln der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:	<u>3.029 Euro</u>

Summe: 641.650 Euro